

Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

Sitzungsprotokoll

<i>Tag</i>	11.05.2022	<i>Nummer</i>	4/2022
<i>Ort</i>	Sitzungszimmer	<i>Beginn</i>	19:30 Uhr
<i>Art</i>	öffentlich	<i>Ende</i>	22:50
<i>anwesend</i>	Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraler Stefan Geiler, BEd Karin Herrnegger Mst. Fabian Huber Peter-Paul Kofler	Wilhelm Lanser Sabrina Niederegger Mst. Johannes Steinringer Hans-Peter Trojer Michael Troyer Harald Walder	
<i>abwesend</i>	Erwin Bachmann entschuldigt	<i>Schriftführerin</i>	Mechthild Messner

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gst. 171 und 173 KG Tessenberg (Peter Leiter)
3. Beratung und Beschlussfassung über den Grundtausch im Bereich des Gst. 173 (Gemeinde Heinfels) und Gst. 171 (Peter Leiter) jeweils KG Tessenberg
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts und des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 793 KG Tessenberg (Peter Leiter)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans auf den Gstn. 31/1 und 32/1 KG Panzendorf (Dr. Eckart Rainer)
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zur Anlegung eines Gemeindeweges auf Gst. 517/2 KG Tessenberg (Gemeinde)
7. Beratung und Beschlussfassung in Auftragsvergaben
8. Bericht des Substanzverwalters über die Gemeindegutsagrargemeinschaften
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Protokolle zur Gemeinderatssitzung vom 13.04.2022 wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Die vorliegenden Entwürfe werden entsprechend dem § 46 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt.

Zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gste. 171, 173 und 793 KG Tessenberg (Peter Leiter)

Peter Leiter beabsichtigt westlich der Hofstelle des Platzerhofes ein Wohnhaus für den Eigengebrauch zu errichten. Zumal die Hofstelle im Freiland einliegt, ist dafür eine Widmung erforderlich. Nun sollte dafür die Hofstelle selbst an der Südseite der Gemeindestraße, sowie die Nordseite der Gemeindestraße mit den dort bestehenden Gebäuden und Anlagen als Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen gewidmet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den von Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 11.05.2022, mit der Planungsnummer 735-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Heinfels im Bereich Gst. 793, 171 und 173 KG 85212 Tessenberg (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor:

Umwidmung Grundstück 171 KG 85212 Tessenberg rund 929 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11)[iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit Solaranlage

weitere Grundstück 173 KG 85212 Tessenberg rund 267 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11)[iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit Solaranlage

weitere Grundstück 793 KG 85212 Tessenberg rund 2369 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11)[iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:

3, Festlegung Erläuterung: Austraghaus und gewerblich genutzte Werkstätte mit Gerätelager, Garagen, Solar- und Photovoltaikanlagen sowie Gartenhaus

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über den Grundtausch im Bereich des Gst. 173 (Gemeinde Heinfels) und Gst. 171 (Peter Leiter) jeweils KG Tessenberg

Der Bürgermeister teilt mit, dass für die Errichtung eines neuen Wohnhauses auf Gst. 171 KG Tessenberg Teile des Grundstücks 173 Katastralgemeinde 85212 Tessenberg der Gemeinde Heinfels erforderlich sind. Peter Leiter hat um Grundtausch angesucht und einen Tauschvorschlag der Firma Holzbau Harry vorgelegt. Die Vermessungskanzlei Neumayr hat einen Geometer-Tauschplan GZl. 2049/2021 vom 05.05.2022 erstellt, welcher die Abgabe einer Fläche von 369 m² bzw. einen flächengleichen Tausch vorsieht.

Als Ansatz für die Bewertung des Baulandes wird der Kauf des Agrargemeinschafts-Grundstücks im Dorfzentrum durch die Gemeinde zur Jahrtausendwende in der Höhe von 72 € je Quadratmeter und der in den privatrechtlichen Vereinbarungen anlässlich der ÖRK-Fortschreibung in der Höhe von 165 € je m² angegebene Preis herangezogen. Der Vorschlag an Franz Bachmann aus dem Jahr 2003 in der Höhe von 21,80 € wertgesteigert um die errechneten 227 % würde einen Kaufpreis von 49,50 € ergeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den im Teilungsplan GZl. 2049/2021 vom 05.05.2022 angeführten Grenzveränderungen grundsätzlich zuzustimmen. Der dargestellte flächengleiche Tausch wird vorgenommen. Peter Leiter bezahlt für die von der Gemeinde Heinfels übernommene Teilfläche „2“ im Ausmaß von 369 m² aus dem Grundstück 173 KG Tessenberg 50 € je m², das sind also 18.450 €. Die Kosten für Vertrag, Vermessung und grundbücherliche Durchführung geht nicht zu Lasten der Gemeinde Heinfels. Der Beschluss ist für ein Jahr gültig.

Ein entsprechend ausgefertigter Kauf- und Tauschvertrag wird dem Gemeinderat neuerlich zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts und des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 793 KG Tessenberg (Peter Leiter)

Am 15. September 2021 wurde die Auflage der Änderungsunterlagen für das örtliche Raumordnungskonzept und den Flächenwidmungsplan im Bereich des Gst. 793 KG Tessenberg beschlossen. Innerhalb der Auflagefrist wurde eine Stellungnahme eingebracht. Dieses Verfahren wurde stillgelegt.

Nun hat Raumplaner Thomas Kranebitter geänderte, an die Hofstellenwidmung (Punkt 2) angepasste Planung für die Änderung des ÖRK und des Flächenwidmungsplans vorgelegt. Die geforderten Stellungnahmen liegen bereits vor. Der Istzustand des Wassers werde von der Wasserrechtsbehörde untersucht. Am 25. Mai werde vor Ort die Lage von der Geologin des Landes Tirol nochmals beurteilt.

a. Aufhebung von Gemeinderatsbeschlüssen

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die unter Tagesordnungspunkt 3 der Gemeinderatssitzung vom 15. September 2021 gefassten Beschlüsse betreffend die Änderung des ÖRK und des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 793 Katastralgemeinde 85212 Tessenberg aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Heinfels vom 03.05.2022, Zahl 3345ruv/2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Heinfels vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 793 KG Tessenberg von derzeit „Forstwirtschaftliche Freihaltefläche – FF“ gem. § 27.2 i TROG 2022 bzw. von derzeit „Ökologisch wertvolle Freihaltefläche – FÖ“ gem. § 27 (2) j TROG 2022 in künftig bauliche Entwicklung „Vorwiegend Sondernutzung – S 10 / z1 / D1 – Wildgehege mit Nebenanlagen“ gem. § 31.1 e TROG 2022 entsprechend dem Planentwurf.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

c. Änderung des Flächenwidmungsplans

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 11.05.2022, mit der Planungsnummer 735-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich Gst. 793 KG 85212 Tessenberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor:

Umwidmung Grundstück 793 KG 85212 Tessenberg rund 15535 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Wildgehege mit Heulager und Futterstellen

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans auf den Gstn. 31/1 und 32/1 KG Panzendorf (Dr. Eckart Rainer)

Hans-Jürgen Wierer hat mit Schreiben vom 20. Februar 2022 um die Änderung des Flächenwidmungsplans im Osten des Anwesens seines Vaters Hans Wierer angesucht. Ziel ist der Zukauf einer dreiecksförmigen Fläche von Dr. Eckart Rainer für den ostseitigen Anbau einer zusätzlichen Wohneinheit zum Elternhaus. Dieser habe den Maßnahmen bereits zugestimmt.

Der vom Gemeindevorstand beauftragte Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter hat die Änderungsunterlagen vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 11.05.2022, mit der Planungsnummer 735-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich 32/1, 31/1 KG 85208 Panzendorf (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor:

Umwidmung Grundstück 31/1 KG 85208 Panzendorf rund 110 m² von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) weiters Grundstück 32/1 KG 85208 Panzendorf rund 199 m² von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 6 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zur Anlegung eines Gemeindeweges auf Gst. 517/2 KG Tessenberg (Gemeinde)

Die Bewilligung des Traktorwegs „Zubringer Tessenberg“ von Philipp Hofmann wurde von der Bezirksverwaltungsbehörde abgelehnt.

Nun plant Bernadette Herrnegger Teile des Weges zu übernehmen und als „Lenzwiesenweg“ zur behördlichen Bewilligung einzureichen. Die Überquerung des Gst. 517/2 KG Tessenberg der Gemeinde Heinfels hat damit weiterhin Bestand und soll mit dem neuen Weg genehmigt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die extern beigelegte Vereinbarung mit Frau Bernadette Herrnegger betreffend den Sondergebrauch am Gst. 517/2 KG Tessenberg als Überfahrt abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 7 Beratung und Beschlussfassung in Auftragsvergaben

a. Website und Messenger-Dienst für die Gemeinde Heinfels

Die Gemeinde Heinfels hat zwar eine zeitgemäße, ansprechende Homepage, jedoch fehlt für die Verbreitung aktueller, wichtiger Informationen ein Messenger-Dienst. Zudem wird die Gemeinde-Homepage freundlicher Weise von Christoph Pitterl privat gewartet. Die Umstellung auf die Wartung über eine Firma steht an.

Die Firmen Gemnova und Kufgem haben Angebote für entsprechende Lösungen gelegt. Die laufenden, monatlichen Kosten betragen bei beiden Firmen runde 130 €. Die Herstellung, Einrichtung und Einschulung weist jedoch einen Preisvorteil von ca. 6.300 € zugunsten der Gemnova auf.

Der Bürgermeister und die MitarbeiterInnen im Gemeindeamt seien nach einem weiteren informellen Treffen mit Frau Feichter (Firma Gemnova) überzeugt, dass die günstigere Gem24-Lösung für die Zwecke der Gemeinde Heinfels ausreichend sei.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, das Angebot für die Homepage- und die Messenger-Lösung (Web und App) der Firma Gemnova vom 28.10.2021 anzunehmen. Die einmaligen Kosten belaufen sich auf brutto 2.700 €, wobei die einmalige Einrichtung und die Schulung abgedeckt sind. Die laufenden Kosten betragen monatlich aktuell 130,80 €.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Erneuerung der unteren Brücke über den Tessenberger Bach

Die Vergabe der Anfertigung der Betonformteile für die Erneuerung der unteren Brücke an die SW-Umwelttechnik steht an. Der aktualisierte Preis beträgt brutto 41.136 € - der Preis 2021 betrug 31.320 €.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Betonformteile für die Erneuerung der unteren Brücke über den Tessenberger Bach gemäß Angebot vom 02.05.2022 zum Brutto-Preis von 41.136 € inklusive statischer Berechnung und Transport zur Baustelle bei der Firma SW Umwelttechnik Österreich GmbH in Klagenfurt anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 8 Bericht des Substanzverwalters über die Gemeindegutsagrargemeinschaften

Der Substanzverwalter erklärt die derzeitige Situation der Gemeindegutsagrargemeinschaften - „Tessenberger Feuerstättenwald“ und „Lerchawald“. Die Jahresrechnung samt Vermögensübersicht wird dem Gemeinderat vorgelegt, die aktuellen Kontostände werden mitgeteilt. Weiters gibt der Bürgermeister eine Vorschau auf das Jahr 2022. Die Berichte sind dem Protokoll extern beigelegt.

Zu 9 Anträge, Anfragen und Allfälliges

a. Verlegung von privaten LWL-Leitungen in Gemeindestraßen

Bernd Tschurtschenthaler hat angesucht, private LWL-Leitungen in die wegen der Verlegung der Fernwärmeleitungen geöffnete Gemeindestraße einlegen zu dürfen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den gegenständlichen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, dem Antrag von Bernd Tschurtschenthaler für die Alpina Hochpustertal Hotel GmbH vom 04.05.2022 auf Verlegung privater LWL-Leitungen im öffentlichen Gut nicht zu entsprechen. Begründet wird diese Entscheidung mit dem dadurch steigenden Instandhaltungsaufwand und der generellen Folgewirkung. Herr Tschurtschenthaler habe die Möglichkeit, das LWL-ftth-Netz der Gemeinde gegen Gebühr zu nutzen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Grundstücke 123, 875/6, 575/1, 83/1, 119, und 120/4 (Stefan Fürhapter u.a.)

Stefan Fürhapter hat bei der Baubehörde Gemeinde Heinfels die Errichtung einer baulichen Anlage angezeigt. Die positive Kenntnisnahme dieser Bauanzeige – die einer Bewilligung gleichkommt – kann nicht erteilt werden, zumal der Bauplatz keine einheitliche Widmung besitzt. Ein Teil im Westen des Grundstücks liegt im Freiland ein.

Raumplaner Thomas Kranebitter hat die Änderungsunterlagen vorbereitet, die auch mehrere, kleinflächige Widmungsreparaturen auf weiteren Grundstücken von Peter Steinringer, Johann Mayr und der Gemeinde Heinfels beinhalten.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den gegenständlichen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 11.05.2022, mit der Planungsnummer 735-2022-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich Gste. 123, 875/6, 875/1, 83/1, 119 und 120/4 KG 85212 Tessenberg (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor:

Umwidmung Grundstück 119 KG 85212 Tessenberg, rund 30 m², von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Freiland § 41

weilers Grundstück 120/4 KG 85212 Tessenberg, rund 6 m², von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] sowie rund 27 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück 123 KG 85212 Tessenberg, rund 15 m², von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weilers Grundstück 83/1 KG 85212 Tessenberg, rund 2 m², von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 875/1 KG 85212 Tessenberg, rund 1 m², von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weilers Grundstück 875/6 KG 85212 Tessenberg, rund 136 m², von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d

TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Es wird vorgeschlagen, auch die Grundnachbarn über die Maßnahmen zu informieren.

c. Tuxerbach

Der geplante Baustart für die Hochwasserschutz-Maßnahmen im Tuxerbach könnte vor dem Sommer 2022 nicht vollzogen werden, hat die Wildbach mit Schreiben vom 19. April des Jahres mitgeteilt.

d. Änderung des Bebauungsplans für das Grundstück 353/14 KG Panzendorf (Josef Mühlmann)

Der Bebauungsplan für das Grundstück von Josef Mühlmann wurde vor wenigen Wochen geändert. Nun ist darin die Dichte fälschlich als BMD (Baumassendichte) angegeben und nicht als BBD (Bebauungsdichte). Die unterschiedlichen Berechnungsmethoden würden eine zusätzliche Bebauung gänzlich unmöglich machen. Die Änderungsunterlagen wurden von Raumplaner Wolfgang Mayr erstellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den gegenständlichen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.05.2022, Zahl 722z353-14EBP, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

e. Eröffnung des Gemeindehauses

Der Gemeinderat einig sich darauf, zur Eröffnung des Gemeindehauses am 26. Mai 2022 den Gemeinderat, die Gemeinderatsmitglieder der vergangenen Periode, die Verwaltungs- und Bauhofmitarbeiter, das Kindergartenpersonal, die Raumpflegerinnen, die früheren Bürgermeister und Amtsleiter, den Ehrenbürger, die Planungsdienstleister, die Bewohner des Gemeindehauses und Pressevertreter einzuladen.

Tag der offenen Tür soll am Mittwoch, 25. Mai 2022 während der Öffnungszeiten stattfinden. Sekt und Brötchen sollten ausgegeben werden. Die Eckdaten sollten für die Besucher aufbereitet werden (Flipchart, ...).

f. Verkehrssicherheitsmaßnahmen

Tafeln mit Geschwindigkeitsanzeigen sollen die Fahrzeuglenker auf Gemeindestraßen dazu animieren, langsamer zu fahren. Tafeln mit Emojis sind dafür besonders gut geeignet. Die Firma Sierzega bietet ein Produkt um 995 € plus Zubehör und Mehrwertsteuer an. Der Gewöhnung entgegenzuwirken, sollte der Standpunkt der Tafeln in sinnvollen Abständen geändert werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den gegenständlichen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf von zwei Geschwindigkeitsanzeigen GR33L/CL der Firma Sierzega zum Preis von 995 € zuzüglich Zubehör und Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

g. Wünsche der Bevölkerung

In der Inputbox bei der Gemeinderatswahl konnten die Gemeindeglieder ihre Ideen, Inspirationen und Wünsche für und an die Gemeinde Heinfels aufschreiben.

Dabei wurden folgende Wünsche geäußert:

- Verschönerung des Mühlbaches
- 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung im Dorfgebiet
- Busanbindung nach Tessenberg
- Die Ausfahrt beim Bikepark sollte als Gefahrenzone entschärft werden
- Indoorspielplatz

h. Sommerbetreuung

Bezüglich Sommerbetreuung findet morgen ein Gespräch mit Frau Sabine Bodner von OK-Zentrum statt. Es wurde bereits in der Gemeinde der Wunsch nach einer Sommerbetreuung laut. Der Bürgermeister erklärt sich bereit, die Angelegenheit mit der Kindergartenleitung zu besprechen. Der KDGA unterstützt dabei und wird die Bedarfserhebung in den kommen Tagen durchführen. Alle Eltern der Kinder von 3 bis 10 Jahren werden schriftlich kontaktiert. Die Auswertung der Erhebung soll bereits Ende nächster Woche vorliegen.

i. Kindergarten

Die Alterserweiterung zur Betreuung von Schulkindern im Kindergarten Heinfels wurde zwar beantragt, vom Land Tirol aber abgelehnt, da die Vorgaben, wie beispielsweise altersgerechtes Spielzeug nicht erfüllt werden.

Die Kindergartenleitung wird darum gebeten, ein Konzept dafür ausarbeiten.

j. Feldfläche nördlich der Burg

Michael Troyer erinnert an den Umstand, dass sich für die Bewirtschaftung des Gemeindegrundstücks nördlich der Burg aktuell niemand verantwortlich fühle. Der Bürgermeister verspricht nochmals, sich um die Sache zu kümmern.

k. Straßenbauarbeiten

Aufgrund der aktuellen LWL-Leitungsverlegung in der Aue empfehlen einige Gemeinderatsmitglieder, die gesamte Straße in der Aue neu zu asphaltieren.

l. Mietwohnung in der Volksschule

Die Wohnung in der Schule wurde bereits ausgeschrieben. Möbel, welche Maria Moser nicht mitnehmen möchte, können in der Wohnung verbleiben. Dafür werde keine Ablöse bezahlt. Sollte der Nachmieter die Möbel nicht benötigen, werden diese von den Gemeindearbeitern entsorgt.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit während der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Zwei Gemeinderatsmitglieder: